

# Auszug aus dem **Wangerooge-Tarif**

## 2. Beförderungsbedingungen für den Personen- und Gepäckverkehr

Jeder Reisende erhält eine Karte in Form einer elektronisch lesbaren und für Kassier-Geräte geeignete Karte (Speicherkarte, die **WangeroogeCard**) mit einer Quittung oder eine Fahrkarte bzw. sonstige Karte.

Als Handgepäck dürfen zwischen Harlesiel und Wangerooge Bahnhof nur Aktentaschen, Handtaschen, Reisebeutel und ähnliche Behälter, kleine Musikinstrumente sowie andere leicht tragbare Gegenstände, die nicht sperrig sind, mitgeführt werden (Abmaße: 25 x 40 x 50 cm).

Für Traglasten gelten die Bestimmungen wie für Reisegepäck.

Für **Hunde** (auch kleine Hunde im Behältnis) ist stets der Fahrpreis wie für Kinder von 4 bis einschließlich 11 Jahren für einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt zu zahlen.

Zwischen Harlesiel und Wangerooge Bahnhof ist jeder Reisende verpflichtet, sein Gepäck als Reisegepäck zur Beförderung aufzugeben (**Gepäckaufgabepflicht**).

Reisegepäck wird nur nach und von Wangerooge Bahnhof abgefertigt.

Für **Fahrräder** und **Surfbretter** besteht kein Anspruch auf Beförderung und Auslieferung am Aufgabetag.